



Hygienekonzept für das 1. Outdoorf Swimmeeting in Adendorf

04./ 05. Sept. 2021

1. Allgemeiner Teil

- 1.1 Es gelten die jeweils aktuell gültigen Abstands- und Hygieneregeln des Landes Niedersachsen bzw., sofern vorhanden, die am Veranstaltungsort gültigen Verordnungen. Diese regeln auch die maximal zulässige Personenzahl im Bad. Sollte sich nach Meldeschluss herausstellen, dass die zulässige Personenzahl überschritten wird, werden Meldungen abgewiesen.

Für den Zugang zum Freibad sind für Aktive, Kampfrichter, Helfer und Trainer/Betreuer folgende Nachweise erforderlich:

Am Samstag:

- Alle Teilnehmer müssen einen gültigen PCR-Test oder einen amtlichen Schnelltest (nicht älter als 24 h) nachweisen. Dies gilt auch für Geimpfte und Genesene.

Am Sonntag:

- Alle Teilnehmer, die noch nicht am Samstag eingelassen wurden, müssen einen gültigen PCR-Test oder amtlichen Schnelltest (nicht älter als 24 h) nachweisen. Dies gilt auch für Geimpfte und Genesene.

- Die Teilnehmer, die bereits am Samstag eingelassen wurden und das Gelände verlassen haben, müssen nachweisen, dass sie genesen oder geimpft sind oder den Vertretern der Veranstalter das negative Testergebnis eines selbstmitgebrachten Selbsttests vorlegen.

- 1.2 Beim Betreten der Anlage bestätigen die teilnehmenden Vereine, dass ihre Aktiven, Trainer/Betreuer und Kampfrichter keine aktiven Symptome einer COVID 19-Infektion aufweisen und auch im näheren persönlichen wie beruflichen / schulischen Umfeld keine diesbezüglichen Krankheitssymptome bekannt sind.

- 1.3 Die teilnehmenden Vereine haben durch ihre Trainer/Betreuer dafür Sorge zu tragen, dass alle Teilnehmer des Vereins über die Hygieneregeln informiert sind und die Regeln zu jeder Zeit einhalten.

Der Veranstalter stellt sicher, dass die zur Einhaltung erforderlichen Helfer bereitgestellt sind. Personen, die die Hygieneregeln nicht einhalten, können ohne vorherige Verwarnung von der Veranstaltung ausgeschlossen werden. Meldegelder werden bei Ausschluss nicht zurückerstattet.

Den Anweisungen der Vertreter der Veranstalter und Ausrichter sowie des Personals des Badbetreibers ist jederzeit Folge zu leisten.

- 1.4 **Es sind nur FFP2 oder medizinische Masken zugelassen**



2. Besondere Regeln für Wettkämpfe während der Corona Pandemie

- 2.1 Die Veranstaltung findet ohne Zuschauer statt.
Zutritt zum Bad haben ausschließlich die für den Wettkampftag gemeldeten Sportler, die vom Veranstalter eingeteilten Kampfrichter sowie Trainer und Betreuer. Die Anzahl an Trainern und Betreuern ist auf 2 Trainer/Betreuer für die ersten 10 Sportler und je einen weiteren Trainer/Betreuer je 10 weiterer Sportler begrenzt.

3 Einlass und Aufenthalt

- 3.1 Es erfolgt eine Erfassung aller Aktiven, Trainer, Betreuer und Kampfrichter mithilfe der mitgesandten Exceldatei, um ggf. bei einer Covid19-Infektion eine Nachverfolgung über die örtliche Gesundheitsbehörde sicherstellen zu können. Diese Liste ist am Wettkampftag im Eingangsbereich bei einem Vertreter der Veranstalter abzugeben.
Die Liste muss folgende Daten erhalten: Name, Anschrift, Telefon, Bezeichnung A= Aktiver, T=Trainer/Betreuer, KR=Kampfrichter. Diese Liste wird mit dem Meldeergebnis veröffentlicht.
Die Liste bitte NICHT handschriftlich erstellen. Die Kontaktdaten werden 4 Wochen aufbewahrt und im Fall einer Covid19-Infektion an die zuständige Gesundheitsbehörde weitergeleitet. Mit der Meldung erklären sich alle Teilnehmer der betreffenden Vereine mit dieser Vorgehensweise einverstanden.
Bei begründeten Zweifeln sind die personenbezogenen Daten auf Plausibilität zu überprüfen, zum Beispiel durch Vorlage eines amtlichen Ausweisdokumentes. Es wird gewährleistet, dass unbefugte Dritte von den erhobenen Kontaktdaten keine Kenntnis erlangen.
Zusätzlich wird die Registrierung über die Luca-App angeboten.
- 3.2 Beim Einlass betreten die jeweiligen Vereine als geschlossene Einheit möglichst in der Reihenfolge der gelisteten Aktiven und Betreuer das Freibad. Dabei sind die aktuellen Abstandsregeln einzuhalten. Gleiches gilt auch in den Umkleidebereichen, der Aufenthalt in den Umkleidebereichen ist möglichst kurz zu halten.
Die Anzahl der Nutzer der sanitären Anlagen und Umkleiden ist begrenzt. Die im Bad vorhandenen Hinweise gelten auch während der Veranstaltung.



4 Aufenthalt im Bad und Laufwege

4.1 Im Bad wird jedem teilnehmenden Verein eine Aufenthaltsfläche für die Teilnehmer zugeteilt. Außerhalb der zugewiesenen Flächen gilt die Pflicht zum Tragen von Masken, außer beim Gang zum eigenen Wettkampf.

Sportler, die am laufenden Wettkampf nicht beteiligt sind, halten sich nur auf der zugeteilten Aufenthaltsfläche des Vereins und nicht am Beckenrand auf.

4.2 Im Bad sind die Laufwege organisiert und entsprechend gekennzeichnet. Alle Aktiven, Trainer/Betreuer und Kampfrichter müssen sich an diese Regelung halten.

4.3 Am Beckenrand dürfen sich nur Trainer/Betreuer aufhalten, die dauerhaft einen Abstand von 2,0 m einzuhalten haben. Die Trainer/Betreuer müssen am Beckenrand sitzen. Stühle sind selbst mitzubringen.

5 Einschwimmen, Zugang zur Startbrücke und Wettkampf

5.1 Zum Einschwimmen werden den Vereinen feste Bahnen und Zeitslots zugeteilt. Diese werden mit dem Meldeergebnis bekanntgegeben. Es stehen keine Sprintbahnen zur Verfügung. Sprints im Einschwimmen sind unzulässig.

5.2 Zugänge zur und Abgänge von der Startbrücke werden getrennt geführt

5.3 Der Zugang zur Startbrücke ist beschränkt. Ein Zugang zur Startbrücke ist nur über den Vorstart möglich. Schwimmer, die ihren Lauf beendet haben, verlassen das Becken seitlich über die Leiter der Bahn 8 und haben keinen Zutritt mehr zur Startbrücke. Jeder Schwimmer kehrt nach seinem Start zu der dem Verein zugewiesenen Aufenthaltsfläche zurück. Es ist untersagt, sich in der Aufenthaltsfläche eines anderen Vereins ohne Maske aufzuhalten.

5.4 Sämtliche Maßnahmen werden durch Personal des Veranstalters überwacht. Ein Verstoß kann zum sofortigen Verweis aus der Wettkampfstätte führen.



- 5.5 Um Ansammlungen von Sportlern zu vermeiden, werden keine Meldeergebnisse ausgehängt. Der Protokollaushang ist nur für Trainer und Betreuer zugänglich. Die Protokolle werden zeitnah während des Wettkampfes nach Aushang digital zum Download zur Verfügung gestellt. Ein entsprechender Link wird mit dem Meldeergebnis veröffentlicht.

6 Essensangebot

- 6.1 Mittags- und Abendmahlzeiten sowie am Sonntag ein Frühstücksangebot werden durch den ansässigen Kioskbetreiber angeboten. Auch hier sind die geltenden Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten. Bitte achtet auf die Bodenmarkierungen. Die Mahlzeiten sind in der zugewiesenen Aufenthaltsfläche der Vereine einzunehmen.
- 6.2 Die Kampfrichter werden aus dem Feuerwehrtzelt versorgt. Hier dürfen sich neben 2 Ausgabepersonen maximal 5 Personen zeitgleich aufhalten. Auch hier sind die Einbahnstrassenregeln einzuhalten.

